

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1027/2005
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 692 61 30 / 492 61 94
E-Mail: HusmannN@stadt-muenster.de
Datum: 14.12.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 495: Angelmodde - Werse / Uferstraße
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

24.01.2006 Bezirksvertretung Münster-Südost
15.02.2006 Hauptausschuss
15.02.2006 Rat

Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 495: Angelmodde – Werse / Uferstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 495 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der Bebauungsplanbereich befindet sich in der Hand einer Grundstückseigentümerin. Diese übernimmt entsprechend einem zwischen Stadt und Grundstückseigentümerin abzuschließenden städtebaulichen Vertrag die Kosten für den sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwand.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 21.09.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 495: Angelmodde – Werse / Uferstraße beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 10.10.2005 bis zum 10.11.2005 öffentlich ausgelegen.

Da während der Offenlegung keine Stellungnahmen zu dieser Planung vorgetragen wurden, kann somit der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 495 gefasst werden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können der anliegenden Begründung sowie dem beigelegten Plan entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)